

Tit. C.3 RdSchr. 10h

Grundsätzliche Hinweise zu den mitgliedschafts- und beitragsrechtlichen Regelungen zum Zusatzbeitrag

Tit. C – Prämienzahlung

Titel: Grundsätzliche Hinweise zu den mitgliedschafts- und beitragsrechtlichen Regelungen zum Zusatzbeitrag

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: RdSchr. 10h

Gliederungs-Nr.: Rickel

Normtyp: Rundschreiben

Tit. C.3 RdSchr. 10h – Auszahlungsmodelle

(1) In Hinsicht auf die Höhe bzw. Bemessung und die Zahlung der Prämie sieht das Gesetz keine Einschränkungen der Satzungsautonomie vor. Denkbar ist z. B. eine von den gezahlten Beiträgen unabhängige oder abhängige Prämie, die in einem monatlichen Betrag oder auch in Beträgen für längere Zeiträume, z. B. für ein Jahr, festgelegt wird.

(2) Die Satzung muss auch über die Fälligkeit der Prämienzahlung bestimmen.